

Anlage A der Beitragsordnung Sport-Club Offenburg 1929/50 e.V.

In der Mitgliederversammlung vom 11.März 2011 wurde folgende Neufassung beschlossen:

	bisher	ab 2012	ab 2013
Aktive Erwachsene	70,00 €	90,00 €	100,00 €
<i>als aktive Erwachsene gelten alle ab dem 21.Lebensjahr, die die Einrichtungen des Vereins und Hallen zu sportlichen Zwecken nutzen.</i>			
Jugendliche, Azubi	40,00 €	60,00 €	70,00 €
<i>Als Jugendliche und Azubi gelten alle aktiven Jugendlichen bis zum 21.Lebensjahr. Eine darüberhinausgehende Einstufung als Azubi - z.B. wenn Kindergeld bezahlt wird - bedarf einer Mitteilung an den Verein. Ab dem 21. Lebensjahr erfolgt die Einstufung als Aktiver Erwachsener. Auf die Möglichkeit einer Übernahme der Beiträge - für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) wird hingewiesen. Auch hier bedarf es einer Mitteilung an den Verein.</i>			
Familienbeitrag	80,00 €	100,00 €	100,00 €
<i>als Familienmitglieder gelten Eltern und Kinder solange für sie Kindergeld bezahlt wird. Ab dem 21.Lebensjahr erfolgt die beitragsmäßige Einstufung als aktiver Erwachsener bzw. Passives Mitglied. Eine weitere Einstufung als Familienmitglied bedarf einer Mitteilung an den Verein.</i>			
Passive	25,00 €	35,00 €	35,00 €
passive Rentner und Pensionäre	15,00 €	25,00 €	25,00 €
Aufnahmegebühr für Aktive Erwachsene und Jugendliche*			5,00 €
<i>*bei einem Vereinswechsel wird keine Aufnahmegebühr erhoben</i>			
Verwaltungsgebühr bei Barzahlung oder Überweisung auf Aufforderung			4,00 €
weitere Bestimmungen:			
Die Beiträge sind spätestens zum 15.02. des Jahres fällig. Die Beitragsabbuchung durch die Banken erfolgt in der zweiten. Februarwoche. Gebühren der Banken, die für Stornierungen erhoben werden, sind von den betroffenen Mitgliedern zu tragen. Der Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende möglich. Bezahlte Beiträge werden nicht erstattet.			
Barzahlende Mitglieder müssen den Beitrag bis zum 15.02. des Jahres unaufgefordert auf unser			
Konto 23218 Bezirkssparkasse Offenburg- Ortenau BLZ 66450050			
überweisen.			
Säumige Zahler erhalten 2 Mahnungen, für die jeweils ein Gebühr von 2,00 € erhoben wird. Aktiven wird bis zur Zahlung die Trainings - und Spielerlaubnis entzogen			
Bei Zahlungsverweigerung kann der Beitrag eingeklagt werden.			